

Controllingbericht zum 30.09.2021 Budget 05 – Auszug: Bildung und Schule

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	+79.000

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

Produkt 05.02.01 – Schulamt für den Kreis Borken

Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF-Verfahren)	750	+47
Obwohl die erwartete Anzahl an Verfahren im Rahmen der Planung im Vergleich zum Vorjahr deutlich angehoben wurde (+100), wird der Planwert voraussichtlich überschritten.		

Produkt 05.04.01 – Regionale Schulberatung

Bearbeitete Anfragen zur Individualberatung je Kalenderjahr	360	-60
Aufgrund des im Rahmen der COVID-19-Pandemie eingeschränkten bleibt die Anzahl der bearbeiteten Anfragen zur Individualberatung hinter dem Planwert zurück.		

Produkt 05.07.01 – Medienzentrum

Anzahl der Mediendownloads und Ausleihen	85.000	-50.000
Die inzwischen kreisweit verbesserte IT-Ausstattung an den Schulen wirkt sich deutlich aus. Vermehrtes Streaming führt zu rückläufigen Downloads. Die physische Ausleihe ist, noch verstärkt durch die COVID-19-Pandemie, nahezu zum Erliegen gekommen.		
Anzahl der Views auf EDMOND (Kreis Borken)	10.000	+10.000
Im ersten Halbjahr hat sich im Wesentlichen durch den Distanzunterricht im Zuge der COVID-19-Pandemie die Anzahl der Views deutlich erhöht. Für die zweite Jahreshälfte wird dieses Niveau wohl nicht mehr erreicht. Dennoch ist insgesamt gegenüber der Planung mit einer Verdopplung der Zahlen zu kalkulieren.		

Controllingbericht zum 30.09.2021
Budget 05 – Auszug: Bildung und Schule

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i>
	<i>EUR</i>	<i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-) EUR</i>

Produkt 05.01.01 – Bildung und Integration

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.899.215	-629.000
<u>Landeszuweisung KI (-28 T-EUR)</u> Das Kommunale Integrationszentrum erhält für 5,5 Stellen eine pauschale Landeszuweisung i.H.v. 270 T-EUR. Durch Stellenvakanzen reduziert sich der Zuwendungsbetrag um rd. 28 T-EUR.		
<u>Landeszuweisung kommunales Integrationsmanagement (KIM) (-325 T-EUR)</u> Die geplante Landezuweisung (KIM-Baustein 1) umfasst 2 Fachkraftstellen (1 x Stadt Bocholt und 1 x Kreis) und eine halbe Stelle Verwaltungsassistentin (Kreis). Daneben werden entsprechend der geltenden Förderrichtlinie Zuschläge für Sachausgaben je Stelle bzw. Pauschalen für allgemeine Sachausgaben berücksichtigt. Für die Einrichtung eines Case Managements (KIM-Baustein 2) wurden zunächst plangemäß Landesmittel für 4 Stellen à 55 T-EUR vereinnahmt, um diese an Wohlfahrtsverbände weiterzuleiten. Da die jeweiligen Stellen zum Teil erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte besetzt werden, verringern sich die Landeszuwendung um insgesamt 325 T-EUR auf 101 T-EUR. Die nicht weitergeleiteten Mittel werden dem Land zurückerstattet. Zugleich vermindern sich die kreiseigenen Personalaufwendungen gegenüber der Planung um rd. 54 T-EUR. Die Personalkosten werden allerdings zentral verwaltet und im Budget 11 berücksichtigt.		
<u>Landeszuweisung "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" (-276 T-EUR)</u> Die Aufwendungen werden zu 80 Prozent vom Land gefördert. Entsprechend der Aufwendungen (vgl. Aufwendungen "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit") bleiben auch die Erträge hinter dem Planwert zurück.		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.000	-81.000
<u>Kostenerstattungen durch Gemeinden "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"</u> Die Aufwendungen werden zu 80 Prozent vom Land gefördert. Von den verbleibenden 20 Prozent tragen die Kommunen wiederum 80 Prozent. In 2021 bleiben die Aufwendungen deutlich hinter dem Ansatz zurück. Daneben wird die Integrationspauschale i.H.v. 26 T-EUR zur Deckung des Eigenanteils eingesetzt. Insgesamt fallen die Kostenerstattungen der Kommunen damit um 81 T-EUR geringer aus als geplant.		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.210.001	+605.000
<u>KIM Baustein 1 - strategischer Overhead - Weiterleitung an Bocholt (+39 T-EUR)</u> Da die Fachkraftstelle bei der Stadt Bocholt erst zum zweiten Halbjahr eingerichtet wurde, vermindert sich der weiterzuleitende Förderbetrag.		
<u>KIM Baustein 1 - strategischer Overhead - eigene Sachausgaben (+47 T-EUR)</u> Die Sachausgaben vermindern sich durch den verzögerten Maßnahmenbeginn ebenfalls gegenüber der Planung.		
<u>KIM Baustein 2 - Case Management - Weiterleitung (+174 T-EUR)</u> Die für die Einrichtung eines Case Managements (KIM-Baustein 2) vereinnahmten Fördermittel i.H.v. voraussichtlich 37 T-EUR (vgl. Landeszuweisung KIM) werden an Wohlfahrtsverbände weitergeleitet. Da die angesetzten Pauschalen für die Wohlfahrtsverbände nicht auskömmlich sind, wurde in Abstimmung mit den Kommunen eine Erhöhung um 13.800 EUR je Stelle und Jahr vereinbart, die über den Kreishaushalt zu finanzieren ist. Für 2021 bedeutet dies weitere Aufwendungen i.H.v. 9 T-EUR. Insgesamt errechnen sich aufgrund der späten Stellenbesetzung Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung i.H.v. 174 T-EUR.		
<u>Aufwendungen "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" (+345 T-EUR)</u> Die Aufwendungen für verschiedene Bausteine werden sich nach aktuellem Stand in 2021 auf 305 T-EUR belaufen. Dies entspricht Minderaufwendungen von rd. 345 T-EUR gegenüber der Planung.		

Controllingbericht zum 30.09.2021
Budget 05 – Auszug: Bildung und Schule

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 05.03.02 – Förderschulen des Kreises Borken

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.110.570	-83.000
<p><u>Landeszuwendung für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen (Betreuungspauschale) und für weitere außerschulische Angebote (-38 T-EUR)</u> Die für das Schuljahr 2021/2022 geplante Errichtung einer OGS an der Hans-Christian-Andersen-Schule verschiebt sich. Somit reduziert sich der Zuwendungsbetrag.</p>		
<p><u>Landeszuweisung DigitalPakt Schule NRW (-45 T-EUR)</u> Im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW wird die Präsentationstechnik an den Förderschulen des Kreises Borken nach aktuellen digitalen Standards erneuert und vereinheitlicht. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Musterunterrichtsraum entwickelt, der die zukünftige Standard-Ausstattung eines Unterrichtsraums vorgibt. Auch die WLAN-Strukturen werden ausgebaut. Insgesamt wurden für die Umsetzung der Maßnahme, welche vollständig in 2021 umgesetzt werden soll, Haushaltsmittel i.H.v. 618 T-EUR eingestellt (davon 280 T-EUR konsumtiv). Dem stehen Fördermittel (Bewilligungsbescheide vom 26. und 27.11.2020) in Höhe von insgesamt 556 T-EUR (davon 252 T-EUR konsumtiv) gegenüber. Derzeit wird hier keine Planabweichung erwartet.</p> <p>Weiterhin wurde der DigitalPakt Schule NRW im Juli 2020 um zwei Sofortausstattungsprogramme erweitert. Für die Ausstattung der Lehrkräfte aber auch bedürftiger Schüler*innen mit digitalen Endgeräten (Laptops, Notebooks oder Tablets) sowie für die Beschaffung von Videotechnik wurden dem Schulträger Kreis Borken im November 2020 rd. 840,5 T-EUR bewilligt. Die Fördersumme bezieht sich dabei sowohl auf die Berufskollegs wie auch auf die Förderschulen. Die Lehrerkollegien der Förderschulen wurden zu Jahresbeginn im Rahmen der Sofortausstattung vollständig mit Convertibles ausgestattet. Insgesamt wurden 142 Geräte zu einem Gesamtpreis von rd. 118 T-EUR beschafft. Aufgrund der Deckelung auf 500 EUR je Gerät wird die Fördersumme 70 T-EUR betragen. Dies entspricht den veranschlagten Haushaltsansätzen. Der Bestand an Schülerendgeräten an den kreiseigenen Förderschulen wurde im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms umfangreich ergänzt. Rund 590 iPads im Wert von 188 T-EUR wurden inzwischen an die Schulen ausgeliefert. Daneben wurden im Mai entsprechend der Förderrichtlinie fest installierte Technikeinheiten für Videokonferenzen sowie weitere mobile Videotechnikeinheiten in einem Wert von rd. 55 T-EUR beauftragt. Den Gesamtaufwendungen i.H.v. 243 T-EUR steht ein Planansatz von 293 T-EUR gegenüber, dies ist gleichbedeutend mit Minderaufwendungen von rd. 50 T-EUR. Dies ist in erster Linie in der günstigen iPad-Vergabe über die KAAW begründet. Entsprechend der Minderaufwendungen verringern sich die Erträge aus Landeszuweisungen um rd. 45 T-EUR.</p>		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	995.000	-20.000
<p><u>Verpflegungskostenbeiträge Neumühlenschule</u> Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden weniger Mittagessen in Anspruch genommen. Dementsprechend sind Mindererträge aus Elternbeiträgen zu prognostizieren.</p>		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.416.464	+194.000
<p><u>Umsetzung Medienentwicklungsplan (+70 T-EUR)</u> Diese Aufwandsposition umfasst insbesondere die Fördermaßnahmen im Rahmen DigitalPakt Schule NRW. Hier ergeben sich Minderaufwendungen i.H.v. 50 T-EUR im Vergleich zur Planung (vgl. Landeszuweisung DigitalPakt Schule NRW). Daneben werden nach aktuellem Stand weitere digitale Aufwendungen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans i.H.v. 90 T-EUR und damit gegenüber der Planung Minderaufwendungen i.H.v. 20 T-EUR prognostiziert.</p>		
<p><u>Unterhaltung/Betrieb Förderschule Lernen (-51 T-EUR)</u> Die Betriebskosten fallen entgegen der ursprünglichen Planung höher aus.</p>		
<p><u>Kosten für den Betrieb OGS und weiterer außerschulischer Angebote (+130 T-EUR)</u> Die zum Schuljahr 2021/22 geplante Errichtung einer OGS an der Hans-Christian-Andersen-Schule verschiebt sich.</p>		

Controllingbericht zum 30.09.2021
Budget 05 – Auszug: Bildung und Schule

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i>
	<i>EUR</i>	<i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
		<i>EUR</i>

Produkt 05.03.02 – Förderschulen des Kreises Borken

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen für die Förderschulen (+25 T-EUR)

Wohl bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die dadurch im ersten Halbjahr 2021 eingeschränkte Präsenz vor Ort, zeigt sich bislang ein zurückhaltendes Beschaffungsverhalten. Daneben laufen im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW die Vorbereitungen für die Umsetzung eines Musterklassenraumkonzeptes an, was wohl zusätzlich dazu führt, dass weniger kleinere Beschaffungen getätigt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz in diesem Jahr nicht voll ausgeschöpft wird.

Verpflegungskosten Neumühlenschule (+20 T-EUR)

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden weniger Mittagessen ausgegeben.

Produkt 05.03.03 – Berufskollegs des Kreises Borken

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.281.654	+352.000
---	------------------	-----------------

Landeszuweisung „Aufholen nach Corona (+243 T-EUR)

Die Bundesregierung hat ein Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Ziel des Programms ist es, Lernrückstände bei Schüler*innen auszugleichen. Eine Vereinbarung zur Umsetzung wurde von Bund und Ländern unterzeichnet. Fördersäule I beinhaltet in NRW insbesondere den Baustein "Extra-Geld" über den den Schulträger in NRW insgesamt 180 Mio. EUR in Form von fachbezogenen Pauschalen zur Verfügung gestellt werden. Dem Schulträger Kreis Borken wurden hieraus mit Bescheid vom 16.08.2021 für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 872.755 EUR zugewiesen. Davon entfallen rd. 827 T-EUR auf die Berufskollegs des Kreises Borken (2021: 243 T-EUR; 2022: 584 T-EUR).

Landeszuweisung DigitalPakt Schule NRW (+109 T-EUR)

Im Rahmen des DigitalPakt Schule NRW wird die Präsentationstechnik an den Berufskollegs des Kreises Borken nach aktuellen digitalen Standards erneuert und vereinheitlicht werden. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Musterunterrichtsraum entwickelt, der die zukünftige Standard-Ausstattung eines Unterrichtsraums vorgibt. Die Umsetzung des Konzeptes soll noch in 2021 abgeschlossen werden. Nach aktuellem Stand wird das prognostizierte Kostenvolumen eingehalten, so dass keine wesentliche Abweichung vom Planansatz i.H.v. 1,96 Mio. EUR erwartet wird. Dementsprechend werden plangemäß Erträge aus Fördermitteln i.H.v. 1,76 Mio. EUR prognostiziert.

Weiterhin wurde der DigitalPakt Schule NRW im Juli 2020 um zwei Sofortausstattungsprogramme erweitert. Für die Ausstattung der Lehrkräfte aber auch bedürftiger Schüler*innen mit digitalen Endgeräten (Laptops, Notebooks oder Tablets) sowie für die Beschaffung von Videotechnik wurden dem Schulträger Kreis Borken im November 2020 rd. 840,5 T-EUR bewilligt. Die Fördersumme bezieht sich dabei sowohl auf die Berufskollegs wie auch auf die Förderschulen. Die Lehrerkollegien der kreiseigenen Berufskollegs wurden vollständig mit Convertibles ausgestattet. Zu diesem Zweck waren noch 103 Geräte zu einem Gesamtpreis von rd. 78 T-EUR zu beschaffen. Aufgrund der Deckelung auf 500 EUR je Gerät beträgt die Fördersumme hier rd. 50 T-EUR. Aufwand und Ertrag entsprechen hier der Haushaltsplanung. Der Bestand an Schülerendgeräten an den kreiseigenen Berufskollegs wird im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms ergänzt. An die Berufskollegs sollen insgesamt 930 Laptops ausgegeben werden. Daneben wurden im Mai entsprechend der Förderrichtlinie fest installierte Technischeinheiten für Videokonferenzen sowie weitere mobile Videotechnikeinheiten beauftragt.

Für die angeführten Beschaffungen waren im Haushalt 2021 Aufwendungen i.H.v. 362 T-EUR sowie Erträge aus Fördermitteln i.H.v. 265 T-EUR veranschlagt worden. Berücksichtigt wurde dabei die Förderquote von 90 Prozent sowie ein förderfähiger Höchstbetrag je Gerät von 500 EUR. Tatsächlich werden sich die Aufwendungen im Vergleich zur Planung um rd. 175 T-EUR erhöhen. Dies ist einerseits damit zu begründen, dass sich Lieferungen von 2020 nach 2021 verschoben haben, zudem

Controllingbericht zum 30.09.2021
Budget 05 – Auszug: Bildung und Schule

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 05.03.03 – Berufskollegs des Kreises Borken

fallen die Einzelpreise der Laptops höher aus, als erwartet. Dementsprechend werden sich die Erträge aus Fördermitteln um rd. 109 T-EUR gegenüber der Planung erhöhen.

Förderfähig über den DigitalPakt Schule NRW sind auch digitale Arbeitsgeräte. Nach Prüfung der angemeldeten Bedarfe der kreiseigenen Berufskollegs hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit sowie ihrer bildungsgangspezifischen Begründungen, wurde in dieser Fördersäule bei einer Förderquote von 90 Prozent ein Förderantrag über 706,5 T-EUR (Aufwendungen: 785 T-EUR) gestellt und mit Zuwendungsbescheid vom 17.08.2021 bewilligt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.000	-51.000
---	---------------	----------------

Entgelte für die Mitbenutzung kreiseigener Schulgebäude

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die kreiseigenen Sporthallen und Schulgebäude zeitweise nicht durch Dritte genutzt. Da sich die Entgelte an den tatsächlich entstandenen Verbrauchskosten bemessen, sind deutliche Mindererträge zu prognostizieren.

Sonstige ordentliche Erträge	45.500	+120.000
-------------------------------------	---------------	-----------------

Erträge aus der Überzahlung aus dem Vorjahr

Im Rahmen der Schlussabrechnung der Flash-Tickets für 2020 hat die RVM eine Erstattung i.H.v. 120 T-EUR geleistet. Es wurden weniger Schüler befördert als bei der Berechnung der Abschlagszahlungen zu Grunde gelegt worden war. Daneben wurde die Mehrwertsteuer für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 von 7 auf 5 Prozent gesenkt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.851.917	-184.000
--	------------------	-----------------

Umsetzung Medienentwicklungsplan (-234 T-EUR)

Diese Aufwandsposition umfasst insbesondere auch Fördermaßnahmen im Rahmen DigitalPakt Schule NRW. Hier werden Mehraufwendungen i.H.v. 175 T-EUR gegenüber der Planung prognostiziert (vgl. Landeszuweisung DigitalPakt Schule NRW). Daneben werden nach aktuellem Stand weitere digitale Aufwendungen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans i.H.v. 297 T-EUR prognostiziert. Dies entspricht Mehraufwendungen i.H.v. 60 T-EUR im Vergleich zur Planung und ist in der Nachholung von Maßnahmen begründet.

Konsumtive Einzelmaßnahmen (-130 T-EUR)

Für das Haushaltsjahr 2021 stehen für konsumtive Einzelmaßnahmen Ansatzmittel i.H.v. 306 T-EUR und Ermächtigungen des Vorjahres i.H.v. 190 T-EUR zur Verfügung. Die prognostizierten Aufwendungen belaufen sich insbesondere durch die Nachholung von Maßnahmen nach aktuellem Stand auf insgesamt 436 T-EUR.

Unterhaltung IT, Maschinen und technische Anlagen (+30 T-EUR)

Aufgrund der eingeschränkten Präsenz vor Ort im ersten Halbjahr 2021, wurden die technischen Geräte weniger genutzt, so dass sich die Unterhaltungsaufwendungen gegenüber der Planung verringern.

Schülerfahrkosten (+150 T-EUR)

Es wurden weniger Schüler befördert als geplant, so dass die Aufwendungen voraussichtlich hinter dem Planansatz zurückbleiben.

Controllingbericht zum 30.09.2021
Budget 05 – Auszug: Bildung und Schule

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 05.03.03 – Berufskollegs des Kreises Borken

Transferaufwendungen	0	-243.000
<u>Weiterleitung der Landesmittel (Aufholen nach Corona)</u> Die fachbezogenen Pauschalen aus dem Baustein "Extra-Geld" des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona" (vgl. Landeszuwendungen) werden in voller Höhe verausgabt. Dabei werden entsprechend der Landesvorgaben mindestens 30 Prozent der Fördersumme unmittelbar den Schulen als Schulbudget zur Verfügung gestellt, um schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen. Weiterhin wird ein Anteil von mindestens 30 Prozent für Bildungsgutscheine verausgabt. Der Restbetrag von maximal 40 Prozent der Fördersumme kann der Schulträger Kreis Borken als Schulträgerbudget für die Sicherung und Schaffung ggfls. auch schulübergreifender regionaler Projekte nutzen.		
Sonstige ordentliche Aufwendungen	823.870	+30.000
<u>Inanspruchnahmen gemeindlicher Sportstätten</u> Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden im ersten Halbjahr 2021 keine Sportstätten in Anspruch genommen.		

Produkt 05.03.04 – Regionale Bildungseinrichtungen

Transferaufwendungen	1.079.000	+69.000
<u>Förderung der Schulen mit dem Schwerpunkt für geistige Entwicklung / Zuschuss DRK-Jugendhof</u> Der Kreis Borken gewährt Zuschüsse zu den Betriebskosten der drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt für geistige Entwicklung, die als Ersatzschulen geführt werden. Aus Schlussabrechnungen für Vorjahre ergeben sich Mehraufwendungen i.H.v. 47 T-EUR. Weiterhin beteiligt sich der Kreis Borken an der Finanzierung des Ersatzneubaus der Johannesschule in Gronau (KT-Beschluss vom 11.07.2019). Aufgrund von Bauverzögerungen wird der Mittelbedarf in 2021 voraussichtlich um etwa 116 T-EUR hinter dem Planansatz (213 T-EUR) zurückbleiben.		